

Wahlperiode 2022/2023

31.08.2022

Haushalts- und Finanzvorlage des Allgemeinen Studierendenausschusses

Anpassung des Rechtsberatungsvertrags

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

1. Auf Grund von § 20 Absatz 1 WirtO werden der AStA bzw. dessen vertretungsberechtigte Vorsitzende ermächtigt, einen Änderungsvertrag zum bestehenden Beratungsvertrag mit Rechtsanwalt Joachim Schaller und mit vierteljährlichen Kosten von 3.750,00 Euro – in Worten: dreitausendsiebenhundertfünfzig Euro – abzuschließen.
2. Das Studierendenparlament stellt die sachliche Richtigkeit fest und ersucht den Wirtschaftsrat um Genehmigung.

Hamburg, den 31. August 2022

gez. Mathis Lorenzen für den AStA

Begründung:

Der laufende Beratungsvertrag wurde seit 2017 nicht angepasst. Inflations- und aufwandsbedingt hat der Vertragspartner, um eine Honorarerhöhung gebeten. Der AStA hält diese für gerechtfertigt und möchte ihr zustimmen.

Diese Erhöhung ist im Haushalt bereits berücksichtigt.